

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

32/2015 vom 04.05.2015

(öffentlich)

Förderobergrenze für private Baumaßnahmen im Fördergebiet SOP (Aktive Stadt- und Ortsteilzentren) "Stadtzentrum"

Der Stadtrat beschließt im Fördergebiet „Stadtzentrum“
(SOP – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren) die Förderung

1. von **privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen** (einschließlich der energetischen Erneuerung) und Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfeldes und Schaffung privater Stellplätze **in Höhe von maximal 40 Prozent, bei Kulturdenkmälern** nach dem Sächsischen Denkmalschutzgesetz **in Höhe von maximal 65 Prozent.**
2. der Instandsetzung und Modernisierung von Brandmauern der Nachbarhäuser bei Abbrüchen zu 100 Prozent.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

21	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen